

ANFRAGE von Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend Steuerprivilegien im Lichte von «Lü16»

Gegenwärtig ist in Bundesbern das 174-seitige «Grüne Dschungelbuch» in Überarbeitung. Die Medien widmen sich dem Thema mit Titeln wie «Bauern fürchten um Steuerprivileg», «Das unbekannte Steuerprivileg der Schweizer Bauern» oder «Mehr Licht in die Bauernfinanzen». Konkret geht es darum, wie sich die Eigenmietwerte der Bauern verhalten, und welche Auswirkungen das auf das Steuersubstrat des Kantons und der Gemeinden und auf die Sparübung «Lü16» hat.

Erhärtet ist offenbar die Tatsache, dass für Bauern ein Eigenmietwert gilt, der etwa der Hälfte desjenigen von Normalverbrauchern entspricht. Zusätzlich sind auf der Wohnliegenschaft Abschreibungen zulässig. Das hat dann zur Konsequenz, dass zu den tieferen Steuern noch Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung und Stipendien für Studierende geltend gemacht werden können. Und ein tiefes Einkommen wirkt sich auch positiv auf die Direktzahlungen aus. Wer zu diesem Destinatärenkreis gehört, geht aus den Medienberichten nicht hervor. Zahlen gebe es keine, so der Bund. Diese Intransparenz ist stossend.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist im Kanton Zürich der «steuerprivilegierte Bauer» definiert?
2. Wie viele Personen sind im Kanton Zürich unter diesem Titel privilegiert und auf wie viele Bauernbetriebe verteilen sich diese?
3. Gelten die reduzierten Eigenmietwerte nur in der Landwirtschaftszone oder auch in anderen Zonen und in welchen?
4. Wie hoch sind die dadurch verursachten jährlichen Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden?
5. Wie hoch sind die daraus folgenden Prämienverbilligungen und die gewährten Stipendien?

Max Homberger